



**Abfallwirtschaftsbetrieb
Bergisch Gladbach**

Der Bürgermeister

Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Jörg Krell
Mitglied des Rates
Zum Waschbach 21

51467 Bergisch Gladbach

Betriebshof
Obereschbach 1
Auskunft erteilt:
Sascha Kolter, Zimmer 24
Telefon: 0 22 02 / 14 35 29
Telefax: 0 22 02 / 14 33 30
E-Mail: s.kolter@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7 69 000005

04. November 2019

Ihre Anfrage in der Sitzung des AUKIV vom 29.10.2019

Sehr geehrter Herr Krell,

in der genannten Ausschusssitzung haben Sie gefragt, ob es eine Änderung der Straßenreini-
gungs- und Gebührensatzung gibt, die eine rückwirkende Einforderung von Gebühren für die
letzten vier Jahre erlaubt.

Die Möglichkeit einer Nachveranlagung von Straßenreinigungsgebühren ist nicht durch die örtli-
che Satzung geregelt. Viele grundsätzliche Regelungen werden vielmehr durch das Kommunal-
abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vorgegeben. Nach § 12 Absatz 1
Ziffer 4 des KAG NW in Verbindung mit den §§ 169 und 170 der Abgabenordnung (AO) hat eine
Kommune das Recht, Gebühren im Zeitraum von 4 Jahren nach zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Harald Flügge
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter